

## Gastgewerbe (Betriebsbewilligung)

---

Für das Betreiben eines Gastgewerbebetriebes benötigt es eine Betriebsbewilligung, welche spätestens 30 Tage vor der Übernahme / Eröffnung des Betriebs bei der Präsidialabteilung abzugeben ist. Die erforderlichen Formulare sowie weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des [Regierungsstatthalteramtes Thun / Gastgewerbe](#).

---

### Zuständige Abteilung

[Ortspolizei](#)